

Bürgeramt Rathaus Spandau	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Personalausweis vorläufig beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Rathaus Spandau

Bezirksamt Spandau

Anschrift

Carl-Schurz-Str. 2/6
13597 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 90279-2828
Internet:

<https://www.berlin.de/ba-spandau/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: buergeramt@ba-spandau.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:30-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 07:30-14:00 Uhr (nur mit Termin)
Mittwoch: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Die Bearbeitung Ihrer Anliegen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung.

Wir bitten die Terminkunden mit Ihrer Vorgangsnummer direkt im Wartebereich Platz zu nehmen. Eine vorherige Anmeldung an der Information oder an anderer Stelle ist nicht erforderlich.

Die Ausgabe fertig gestellter Dokumente erfolgt mittels Vergabe einer Aufrufnummer am Informationstresen. Mitzubringen sind noch im Besitz befindlichen Dokumente.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)

S3, S9

0.7km [S Stresow](#)

S3, S9

U-Bahn

0.1km [S+U Rathaus Spandau](#)

U7

0.6km [U Altstadt Spandau](#)

U7

Bus

0km [S+U Rathaus Spandau](#)

638, 130, 135, 237, M32, 134, N30, N34, M36, M45, 671, 136, 337, N7,
X33, X37, X36, 137, M37

0.2km [Berlin, Brunsbütteler Damm/Ruhlebener Str.](#)

M32, X37, X36, M45, 638, 134, 135, 137, M37, N34, M36

0.3km [Elsflether Weg](#)

X37, X36, M32

Bahn

0.2km [S Spandau Bhf](#)

RE6, RE1, RE8, RE4, RE2, RB21, RB10, RB14

Sonstige Hinweise zum Standort

Bitte nutzen Sie für folgende Dienstleistungen die schriftliche Beantragung:

Bitte geben Sie stets eine Telefonnummer für Rückfragen an!:

- ☐ Abmeldung einer Wohnung
- ☐ Befreiung von der Ausweispflicht
- ☐ Melderegisterauskunft
- ☐ Wegzug ins Ausland
- ☐ Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte

Für die Anträge sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare sind zu finden unter [Service-Portal](#).

Folgende Dienstleistungen können Sie online erledigen:

- ☐ Führungszeugnisse beantragen
- ☐ Meldebescheinigung beantragen

- An diesem Standort kann zusätzlich mit Kreditkarte bezahlt werden

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

Personalausweis vorläufig beantragen

Ihr Personalausweis ist bereits abgelaufen oder in Verlust geraten?

Einen vorläufigen Personalausweis können Sie beantragen, falls Sie für einen konkreten Anlass **sofort** einen Personalausweis benötigen.

Der vorläufige Personalausweis ist in erster Linie ein Ersatzpapier zur vorübergehenden Erfüllung der Ausweispflicht. Seine Gültigkeit beträgt bis zu 3 Monate.

Wenn Sie kurzfristig eine Auslandsreise antreten wollen, empfehlen wir Ihnen eher die Beantragung eines Reisepasses, da vorläufige Personalausweise grundsätzlich nicht zur Einreise in andere Länder ausreichen (Ausnahme: einige EU-Länder).

Voraussetzungen

- **Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit**
- **Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich**
Der Ausweissbewerber (auch minderjährige Personen) muss bei der Antragstellung anwesend sein.
- **Minderjährige Personen**
Vor Vollendung des 16. Lebensjahres ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen. Das sind in der Regel beide Elternteile, wenn sie miteinander verheiratet sind.
- **Sie sind in Berlin mit einer Wohnung angemeldet**
Wenn Sie in Berlin mit Nebenwohnung angemeldet sind, ist für die Ausstellung des Ausweises die Zustimmung der Personalausweisbehörde am Ort Ihrer Hauptwohnung notwendig; sie wird vom Bürgeramt eingeholt.

Erforderliche Unterlagen

- **1 aktuelles Lichtbild (biometriefähig)**
(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)
Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Auch für den vorläufigen Personalausweis sollen nur noch biometrietaugliche Fotos wie in Reisepässen verwendet werden.
 - Hinweis: Gehören Sie als Antragstellerin/Antragsteller einer Religionsgemeinschaft an, die ihren Mitgliedern das Tragen einer Kopfbedeckung vorschreibt, müssen Sie bei der erstmaligen Beantragung eine entsprechende Erklärung abgeben.
- **Bisheriger Personalausweis, wenn vorhanden**
Ein vorhandener Personalausweis ist auch dann dem Bürgeramt vorzulegen, wenn dieser bereits abgelaufen ist.

Gebühren

Die Verwaltungsgebühr beträgt 10,00 Euro.

- Hinweis: Bei Antragstellung am Ort der Nebenwohnung wird ein Zuschlag in Höhe von 13,00 Euro erhoben.

- Gebührenbefreiungen sind seit 01.07.2011 grundsätzlich nicht mehr möglich.

Rechtsgrundlagen

- **Personalausweisgesetz (PAuswG)**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Ausstellung ist in der Regel sofort möglich, wenn die Identität des Beantragenden feststeht.

Weiterführende Informationen

- **Fotomustertafel der Bundesdruckerei**
(https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/moderne-verwaltung/ausweise/fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann bei allen Bürgerämtern in Anspruch genommen werden, wenn Sie in Berlin mit einer Wohnung angemeldet sind.